

Leitfaden im Rahmen der Zuschussförderung „Moderne Sportstätte 2022“

Hinweise für Antragsteller und Zuwendungsempfänger von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts

Nach der positiven Förderentscheidung der Staatskanzlei kann

- a) ein Antrag auf Zuwendung aus Mitteln des Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ bei der NRW.BANK gestellt werden.
- b) erst mit dem Vorhaben begonnen werden, wenn Ihre Förderentscheidung die Zulassung eines förderunschädlichen Maßnahmenbeginns beinhaltet. Sofern dies nicht der Fall ist, weisen wir darauf hin, dass der Beginn der Maßnahmen bzw. eine Beauftragung von Bau- und Lieferverträgen erst mit Erlass des Zuwendungsbescheides durch die NRW.BANK zulässig ist.

Ausgenommen hiervon sind Planungs- und Beratungsleistungen, sowie überwiegend Kosten für Herrichtung und Erschließung.

Sofern bereits eine Beauftragung von Bau- und Lieferverträgen erfolgte, ist dies umgehend anzuzeigen. In diesem Zusammenhang ist explizit mitzuteilen, welche Gewerke bereits beauftragt wurden.

Eine vorzeitige Beauftragung bzw. ein vorzeitiger Beginn der Maßnahmen führt in der Regel zur (Teil-)Ablehnung Ihres Antrags.

I. Antrags- und Zusageverfahren

Das Antragsformular erhält der Antragsteller teilweise vorausgefüllt von der Staatskanzlei. Für die Beantragung bei der NRW.BANK Münster reichen im Regelfall folgende Unterlagen aus:

- a) Vollständig ausgefülltes und rechtsverbindlich unteschriebenes Antragsformular inklusive Dienstsiegel
- b) Vorhabensbeschreibung
- c) Angabe des vorgesehenen Vergabeverfahrens
- d) Finanzierungsplan¹
- e) Nachweis für die Finanzierung des Eigenanteils (Bestätigung des Antragstellers, dass die Gesamtfinanzierung gesichert und der Eigenanteil im städtischen Haushalt eingeplant ist; gegebenenfalls Darstellung der Berechnung des bürgerschaftlichen Engagements)

f) Bei Miet-, Pacht- oder Erbbaurechtsverträgen: Nachweis der wirtschaftlichen Trägerschaft (zuständig für „Dach und Fach“) und des mindestens zehnjährigen Nutzungsrechts an der Sportstätte.

g) Bei Eigentum: aktueller Grundbuchauszug

h) Bei einer Förderhöhe kleiner 500 TEUR Prüfbericht der zuständigen bautechnischen Dienststelle der Gemeinde (GV)
Bei einer Förderhöhe größer 500 TEUR Unterlagen zur baufachlichen Prüfung der zuständigen Bezirksregierung

i) Bauzeitenplan

j) Vergleichsberechnung für Anschaffungs- und Herstellungskosten und in besonders begründeten Fällen eine Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung

k) Gegebenenfalls Erklärung über den Erhalt/die Beantragung anderer staatlicher Zuwendungen für dieselben förderbaren Aufwendungen (Formular 20122)

Der Antrag auf Zuwendung ist vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben inklusive aller erforderlichen Anlagen postalisch an die NRW.BANK Münster zu schicken.

Nach Antragsingang wird ein Schreiben mit Aktenzeichen und den Kontaktdaten des zuständigen Ansprechpartners für das Vorhaben bei der NRW.BANK an den Antragsteller verschickt. Gegebenenfalls sind für die Bearbeitung des Antrags weitere Unterlagen erforderlich, die nachgefordert werden.

Nach erfolgreicher Antragsprüfung und nach Bereitstellung der Zuwendungsmittel durch das Land Nordrhein-Westfalen erhält der Antragsteller den Zuwendungsbescheid.

Im Zuwendungsbescheid werden unter anderem die Höhe der Förderung, der Zuwendungszweck und der Vorhabenszeitraum angegeben. Darüber hinaus enthält der Bescheid Angaben zu weiteren zwingend zu beachtenden Durchführungsbestimmungen.

Die bewilligte Zuwendung ist zweckgebunden und darf ausschließlich nur für die Durchführung des Vorhabens verwendet werden.

¹ Die Ausgaben sind gemäß DIN 276 aufzuschlüsseln. Bitte beachten Sie, dass die Ausgaben der Gruppen 750 bis 790 nicht förderfähig sind. Zum Nachweis der Ausgaben sind eine Aufstellung des Architekten oder aussagekräftige Angebote beziehungsweise eine Bestätigung der bautechnischen Dienststelle der Gemeinde mit einzureichen.

II. Abrufverfahren

Die Zuwendung wird nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids aufgrund der Anforderungen nach Ziffer 1.4 ANBest-G ausgezahlt.

Hierzu wird das Formular Mittelabruf – Moderne Sportstätte 2022 (Formular 20271) vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben postalisch an die NRW.BANK Münster geschickt.
Die Zuwendung darf wie folgt in Anspruch genommen werden:

- 35% nach Vergabe des Auftrags
- 35% nach Fertigstellung der Maßnahme/des Projekts
- 30% nach positiver Prüfung des Verwendungsnachweises

III. Verwendungsnachweis

Spätestens sechs Monate nach Abschluss des Vorhabenszeitraums (siehe Zuwendungsbescheid) ist ein Verwendungsnachweis bei der NRW.BANK einzureichen. Hierzu wird frühzeitig ein Erinnerungsschreiben von der NRW.BANK an den Antragsteller verschickt.

Der/Die benötigte(n) Vordruck(e) und ein entsprechender Leitfaden zum Verwendungsnachweis werden bereits mit dem Zuwendungsbescheid an den Antragsteller versandt. Darüber hinaus sind diese auch auf der Internetseite der NRW.BANK hinterlegt: www.nrwbank.de/de/themen/infrastruktur/moderne_sportstaette_2022.html

Für die Vorlage des Verwendungsnachweises reichen im Regelfall folgende Unterlagen aus:

- a) Formular Verwendungsnachweis (rechtsverbindlich unterschrieben im Original)
- b) gegebenenfalls Formular Nachweis „bürgerschaftliches Engagement“ (rechtsverbindlich unterschrieben im Original)
- c) Vergabeliste (rechtsverbindlich unterschrieben im Original), gegebenenfalls Vergabeunterlagen
- d) Mittelabrufformular für die Beantragung der letzten Auszahlung (rechtsverbindlich unterschrieben im Original)
- e) Bei einer Förderhöhe kleiner 500 TEUR Prüfbericht nach Fertigstellung der Maßnahme/des Projekts der zuständigen bautechnischen Dienststelle der Gemeinde (GV)
- f) Bei einer Förderhöhe größer 500 TEUR Abschlussbericht zur fachlichen Prüfung der zuständigen Bezirksregierung

Bücher, Belege und alle sonstigen mit der Zuwendung zusammenhängenden Unterlagen – hierzu zählen auch alle Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen – sind im Original gemäß ANBest-G vom Antragsteller aufzubewahren. Eine Vorlage der Belege bei der NRW.BANK ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

IV. Zweckbindungsfrist

Nach Abschluss des Vorhabens ist die fördergegenständliche Sportstätte für die Dauer von 10 Jahren zweckentsprechend zu nutzen. Als Abschluss des Vorhabens gilt der Zeitpunkt der Vorlage des Verwendungsnachweises. Hierzu erhält der Antragsteller zu gegebener Zeit genaue Informationen, z.B. Beginn und Ende der Zweckbindungsfrist. Bitte beachten Sie hier Ihre Mitteilungspflichten gemäß Zuwendungsbescheid, II. Nebenbestimmungen.

Stichprobenartig können einzelne Sportstätten von Prüfinstanzen (Staatskanzlei, NRW.BANK, Landesrechnungshof) besucht werden, um die Durchführung des Vorhabens zu prüfen. Eine entsprechende Information erfolgt rechtzeitig.

V. Hinweise zum Vergaberecht

Bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zweckzwecks sind die nach dem Kommunalhaushaltsrecht anzuwendenden Vergabegrundsätze in der zum Zeitpunkt der Vergabe gültigen Fassung zu beachten (siehe Ziffer 3.1 ANBest-G).

Bei Antragstellung ist das vorgesehene Vergabeverfahren anzugeben.

Im Rahmen des Verwendungsnachweises ist eine Dokumentation des durchgeführten Vergabeverfahrens mithilfe der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Liste über vergebene Aufträge beizufügen. Eine Anforderung weiterer Nachweise (z. B. Vergabevermerke, Angebote, etc.) bleibt vorbehalten.